

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver UFI: 68RV-N0TT-800Y-XX59

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel, alkalisch.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ELEFANT chemische Produkte GmbH

 Straße:
 Essener Straße 5

 Ort:
 D-71332 Waiblingen

 Telefon:
 +49 (0)7151 96577-0

Telefon: +49 (0)7151 96577-0 Telefax: +49 (0)7151 96577-10

E-Mail: info@elefant-gmbh.de
Ansprechpartner: SDB-Beauftragter
Internet: www.elefant-gmbh.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)551-19240 (Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriummetasilikat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 2 von 11

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1	272/2008)	•			
497-19-8	Natriumcarbonat			> 25 - 50 %		
	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19			
	Eye Irrit. 2; H319					
10213-79-3	Dinatriummetasilikat		> 25 - 50 %			
	229-912-9		01-2119449811-37			
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT					
68439-51-0	Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, pro		0,25 - < 2,5 %			
	931-986-9					
	Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquat					
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat		0,25 - < 2,5 %			
	220-767-7	613-030-01-7				
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H319 H335 H400 H410 EUH031					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	S-Nr. EG-Nr. Stoffname							
	Spezifische Ko	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	> 25 - 50 %					
	dermal: LD50	= > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg						
10213-79-3	229-912-9	Dinatriummetasilikat	> 25 - 50 %					
	dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = 1152 - 1349 mg/kg							
68439-51-0	931-986-9	Fettalkohol C12-14, ethoxyliert, propoxyliert (>2.5 moles EO/PO)	0,25 - < 2,5 %					
	Aquatic Acute 1; H400: M=1							
51580-86-0	220-767-7	Troclosennatrium, dihydrat	0,25 - < 2,5 %					
	oral: LD50 = 1- Aquatic Chroni	400 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1 c 1; H410: M=1						

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % Phosphate, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5 % Phosphonate.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 3 von 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Arzt anrufen.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nicht mit Seife oder anderen alkalischen Reinigungsmitteln abwaschen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2).

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 4 von 11

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Säuren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und trocken lagern.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, alkalisch.

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ Expositionsweg Wirkung Wert							
497-19-8	Natriumcarbonat						
Arbeitnehmer D	Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ lokal 10 mg/m³						
Verbraucher Di	NEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m³			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 5 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk) (0,5 mm).

DIN-/EN-Normen EN ISO 374

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch (Chlor)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C): 14

Kinematische Viskosität:

Verteilungskoeffizient

nicht anwendbar
nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht anwendbar Dichte: -

Schüttdichte: nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 6 von 11

Oxidierende Eigenschaften

nicht bestimmt

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt Lösemittelgehalt: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt Sublimationstemperatur: nicht bestimmt Erweichungspunkt: nicht bestimmt Dynamische Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können. Exotherme Reaktion mit: Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

Dosis Spezies Quelle

LD50, oral 126013 mg/kg Ratte



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
497-19-8	Natriumcarbonat						
	oral	LD50 2800 mg/kg		Ratte	ECHA		
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	0	Kaninchen	ECHA		
10213-79-3	Dinatriummetasilikat						
	oral	LD50 1152 - 1349 mg/kg	-	Ratte	MSDS		
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	0	Ratte	MSDS		
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat						
	oral	LD50 1400 mg/kg		Ratte	MSDS		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten) Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Dinatriummetasilikat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von >= 0,1%.

Allgemeine Bemerkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
497-19-8	Natriumcarbonat								
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l		Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 227 mg/l	200 -		Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ECHA			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

12.3. Bioakkumulationspotenzial



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 8 von 11

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen.

Weitere Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind: gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3262

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> (Dinatriumtrioxosilicat)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C6 Sondervorschriften: 274



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 9 von 11

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg

Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 0 %

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

2.3.6.7.8.9.10.11.12.13.16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 10 von 11

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern ECHA: European Chemicals Agency MSDS: Material Safety Data Sheet

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren			
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten			
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten			
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten			
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren			
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)	-	-	35	-	-	-	-	PC35

LCS: LebenszyklusstadienSU: VerwendungssektorenPC: ProduktkategorienPROC: ProzesskategorienERC: UmweltfreisetzungskategorienAC: ErzeugniskategorienTF: Technische Funktionen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BELVENIA GSM-Reiniger Pulver

Überarbeitet am: 27.02.2024 Materialnummer: BR0875 Seite 11 von 11

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)